

07.11.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2779,  
betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs  
Mönckebergstraße,

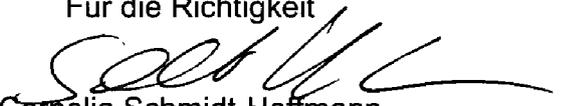
vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Einrichtung  
des Innovationsbereichs ‚Mönckebergstraße“.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP I.  
VO



Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/02779  
vom: 25.10.2017

## **Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Mönckebergstraße**

### **A. Zielsetzung**

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Mönckebergstraße.

### **B. Lösung**

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Mönckebergstraße soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Business Improvement District (BID) ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Zur Deckung des Vollzugaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 20.000 Euro von der durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten zu leistenden Abgabe einbehalten. Mit der Verwaltungspauschale wird in den Produktgruppen 279.06 (Einzelplan 9.1) sowie 208.03 (Einzelplan 1.2) ein Erlös erzielt.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs im Zusammenhang stehenden Kosten der FHH stellen einen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Entstehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Den jeweiligen Eigentümern und Eigentümerinnen und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Innovationsbereich entstehen während der Laufzeit von fünf Jahren Kosten in Höhe von maximal rd. 1.312.000 Euro.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Klimaschutz

Mit dem Innovationsbereich wird ein Beitrag zur Stärkung der gesamten Hamburger Innenstadt geleistet, der die Kundenbindung an die City gegenüber dezentralen, nur mit Kraftfahrzeugen gut zu erreichenden Standorten insgesamt erhöht. Die City ist dagegen sehr gut zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV zu erreichen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die BID-Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt und tragen damit dazu bei, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Innovationsbereichs für Menschen mit Behinderungen zu verbessern bzw. sicherzustellen.

Gleichstellung

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs und die geplanten Innovationen.